

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kaarst mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus Kaarst, Zimmer 200B, 41564 Kaarst, öffentlich aus. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2025 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 06.11.2024 bis 20.11.2024

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst – Bereich Finanzen, Am Neumarkt 2, Zimmer 221, 41564 Kaarst, einzulegen.

Über die Einwendungen, die von Einwohner/-innen oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kaarst, den 31.10.2024

Die Bürgermeisterin
gez.
Ursula Baum